

134265-2026 - Konkurss

Vācija – Ēku celtniecības darbi – Beschaffung von Planungs- und Generalunternehmerleistungen - alle Gewerke - für das Bauvorhaben Briesmannstraße in Cottbus - 3. BA

OJ S 40/2026 26/02/2026

Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms - Izmaiņu paziņojums
Būvdarbi

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH

E-pasts: vergabeverfahren@abante.de

Pircēja juridiskais statuss: Organizācija, kas piešķir līgumslēdzējas iestādes subsidētu līgumu
Līgumslēdzējas iestādes darbības joma: Dzīvokļu un komunālā saimniecība

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: Beschaffung von Planungs- und Generalunternehmerleistungen - alle Gewerke - für das Bauvorhaben Briesmannstraße in Cottbus - 3. BA

Apraksts: Der AG plant im Rahmen einer GU-Vergabe die Errichtung eines Wohnhauses, als dritten von für die Zukunft geplanten drei Bauabschnitten auf dem aktuell freien Grundstück zwischen Ostrower Straße, Briesmannstraße und Franz-Mehring-Straße in Cottbus. Dieser Bauabschnitt wurde mit diversen Besonderheiten gegenüber den beiden vorausgegangenen Bauabschnitten geplant: Im Gegensatz zu den bereits im Bau befindlichen ersten beiden Bauabschnitten, wird der hier beschriebene 3. Bauabschnitt ohne Untergeschoss ausgeführt. Zwischen Innenhof und dem westlichem Grundstücksanschluss wird stattdessen ein großes "Fahrradhaus" für insgesamt 150 Fahrradstellplätze und ca. sieben Abstellräume ausgeführt. Zusätzlich dazu entsteht im Erdgeschoss ein großer Technikraum mit Mobilitätsraum. Die Erschließung der mittig gelegenen Wohnungen der Häuser 1 und 2 erfolgt mittels eines großzügigen Laubengangs, der gleichzeitig eine offene Verbindung zwischen den Treppenhäusern von Haus 1 und Haus 2 bildet. Durch diese Verbindung kann im Haus 1 auf einen Aufzug verzichtet werden. Im 4. Obergeschoss kann ein Teil dieser Fläche als zusätzlicher Balkon privat genutzt werden. Wichtiger Bestandteil des BA 3 ist die Erstellung der sogenannten "Grünen Mitte", dem gemeinsam durch alle Bauabschnitte genutzten Kernstück der Freianlagenplanung. Mit der Auslobung des Architektenwettbewerbes "Wohnquartier Briesmannstraße" wurde das Ziel verfolgt, für den städtebaulich bedeutsamen, innerstädtischen Standort hochwertige Wohneinheiten zu schaffen. Darüber hinaus soll sich das Wohnquartier durch ein attraktives Wohnumfeld mit Integration des Altbaumbestandes sowie ein innovatives Energiekonzept auszeichnen.

Procedūras identifikators: 767317bc-e95f-49ed-93fd-8666b6022263

Iekšējais identifikators: 357/25

Procedūras veids: Sarunu procedūra ar iepirkuma iepriekšēju izsludināšanu/konkursa procedūra ar sarunām

Procedūra ir paātrināta: nē

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Būvdarbi

2.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Briesmannstraße

Pilsēta: Cottbus

Pasta indekss: 03046

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Cottbus, Kreisfreie Stadt (DE402)

Valsts: Vācija

2.1.4. Vispārīga informācija

Papildu informācija: #Bekanntmachungs-ID: CXP9Y90HLGD#

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/24/ES

vob-a-eu -

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums, iepirkuma dokuments

Valsts tiesību aktos noteikto pienākumu neizpilde, kas izraisa izslēgšanu: vgl. § 123 Abs. 2 GWB: "§ 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt."

Dalība noziedzīgā organizācijā: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Teroristu nodarījumi vai nodarījumi, kas saistīti ar teroristu darbībām: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)"

Nelikumīgi iegūtu līdzekļu legalizēšana vai teroristu finansēšana: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 2, 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche)"

Krāpšana: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 4, 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie

Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden"

Korupcija: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)"

Bērnu darbs un citi cilvēku tirdzniecības veidi: vgl. § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach: (...) 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung)."

Nodokļu maksāšanas pienākuma pārkāpums: vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Sociālā nodrošinājuma iemaksu maksāšanas pienākuma pārkāpums: Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen vgl. § 123 Abs. 4 S. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können."

Pienākumu neizpilde vides tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein

Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Pienākumu neizpilde sociālo tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Pienākumu neizpilde darba tiesību jomā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat"

Maksātnespēja: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Aktīvi, kurus pārvalda likvidators: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Uzņēmējdarbību aptur: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Līdzīga situācija kā bankrots saskaņā ar valsts tiesību aktiem: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat"

Smags pārkāpums saistībā ar profesionālo rīcību: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein

Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden"

Nolīgumi ar citiem ekonomikas dalībniekiem, kuru mērķis ir izkropļot konkurenci: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken"

Interesū konflikts saistībā ar tās dalību iepirkuma procedūrā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann"

Tieša vai netieša iesaistīšanās šīs iepirkuma procedūras sagatavošanā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann"

Pirmstermiņa izbeigšana, zaudējumu atlīdzināšana vai citas līdzīgas sankcijas: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat"

Nepatiesas informācijas sniegšana, informācijas noklusēšana, nespēja sniegt pieprasītos dokumentus vai iegūta konfidenciāla informācija šajā procedūrā: vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 8, 9 GWB: "Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn (...) 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, 9. das Unternehmen a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln."

5.1. Daļa: LOT-0001

Nosaukums: Beschaffung von Planungs- und Generalunternehmerleistungen - alle Gewerke - für das Bauvorhaben Briesmannstraße in Cottbus - 3. BA

Apraksts: Hier angeboten werden soll ein Gebäude (-block), bestehend aus 3 eigenständigen Einzelhäusern mit 4 bis 5 Stockwerken ohne Kellergeschoss, das Fahrradhaus im Innenhof und ein zentraler Hausanschlussraum für die Medien Trinkwasser, Fernwärme und Elektroenergie. Sämtliche Wohneinheiten sind barrierefrei geplant. Im Sinne des städtebaulichen Maßstabs der Umgebungsbebauung erhalten die Einzelhäuser eine übergeordnete Gliederung und Reliefierung durch vorgesetzte Fassadenelemente aus StB-Fertigteilen in Form von horizontalen Riegeln, die über Halbstützen miteinander verbunden sind, als Analogie zu der Plastizität der gründerzeitlichen Nachbarbebauungen (s. dazu die Angaben zur Umgebungsbebauung in der Baugenehmigung). Die gewählten Bauteile, Materialien und Oberflächen müssen besonders robust, hochwertig und pflegeleicht im Hinblick auf die geplante Nutzung als Mehrparteienwohnbau sein. Die Errichtung des Gebäudes erfolgt ohne vollständige Absperrung der angrenzenden öffentlichen Verkehrswege der Ostrower Straße (Kfz-, Fußgänger- und Fahrradwege) und ohne Einschränkungen für das ansässige Gewerbe. Das ist hinsichtlich notwendiger Abstimmungsprozesse mit den städtischen Behörden, Gewerbe und Einzelhandel bei der Baustelleneinrichtung- und Logistik sowie Kalkulation zu berücksichtigen. Eine ausreichende und mit der Stadt abgestimmte Straßen- und Wegebeleuchtung der angrenzenden öffentlichen Verkehrswege ist dauerhaft während der Bautätigkeiten sicherzustellen. Die anzubietende Leistung umfasst auch sämtliche Medienanschlüsse inkl. Erdarbeiten ab der jeweiligen Übergabestelle. Explizit wird in diesem Zusammenhang auf die Anforderungen einer Umsetzung im Effizienzhausstandard KfW 55 hingewiesen. Der AN trägt selbstständig Sorge dafür, dass sowohl die Umsetzung, aber auch die erforderliche Nachweisführung und Dokumentation, ohne weiteres Zutun des AG vollständig als Leistung erbracht und im Erstangebot kalkuliert wird. Die zur Anwendung gelangenden Baustoffe müssen bauaufsichtlich zugelassen sein. In der Leistungsbeschreibung genannte Maße und Querschnitte basieren auf der Tragwerksplanung und den vorliegenden Angaben zur Bauphysik. Bei konstruktiven Veränderungen der Außenwand (AW-Stärken) ist die Innenraumfläche zu gewährleisten. Dies gilt analog auch für die Raumhöhen. Das Angebot ist für die Planung und Errichtung einschließlich eines betriebsfertigen Gebäudes mit den dazugehörigen Details und Verbindungen auf Basis der beigefügten Entwurfs- und Genehmigungspläne sowie der Leitdetailplanung zu erstellen. Besonderes Augenmerk ist auf die Barrierefreiheit zu richten. Das betrifft neben den Anforderungen für gehbehinderte Menschen auch die Belange von Menschen mit anderen Einschränkungen, z.B. für gehörlose oder blinde Menschen. Die Nutzer sollen sich durch das Gebäude nicht behindert fühlen müssen. Das in der beiliegenden Genehmigungsplanung umgesetzte Raumprogramm ist ohne Änderung umzusetzen. Die darin angegebenen Raumgrößen/-flächen der einzelnen Nutzräume dürfen nicht über- oder unterschritten werden. Die in der Planung vorgesehenen Raumhöhen sind einzuhalten.

lekšējais identifikators: 357/25

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Būvdarbi

Galvenā klasifikācija (cpv): 45210000 Ēku celtniecības darbi

5.1.2. Izpildes vieta

Pasta adrese: Briesmannstraße

Pilsēta: Cottbus

Pasta indekss: 03046

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Cottbus, Kreisfreie Stadt (DE402)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Ilgums – cits: Nezināms

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Jānorāda līguma izpildei norīkoto darbinieku vārdi un profesionālā kvalifikācija: Iekļaujams piedāvājumā

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: nē

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Reģistrācija attiecīgā profesionālā reģistrā

Atlases kritērija apraksts: Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer muss/müssen Angaben zu seiner/ihrer Identität und Existenz machen. Gefordert sind die folgenden Angaben: Name, Anschrift, Ansprechpartner nebst Kontaktdaten, Niederlassungen, Unternehmensgröße, Rechtsform, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Berufsregistereintragung, Kammermitgliedschaften.

Kritērijs: Citi ekonomiski vai finansiāli prasījumi

Atlases kritērija apraksts: Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber und der/die Unterauftragnehmer dürfen keine Ausschlussgründe verwirklichen, insbesondere nicht nach §§ 123, 124 GWB. Sollten sie Ausschlussgründe verwirklichen, haben sie hierzu nähere Angaben zu machen und ggf. eine Selbstreinigung nachzuweisen.

Kritērijs: Citi ekonomiski vai finansiāli prasījumi

Atlases kritērija apraksts: 1. Mitglieder und Leistungsteile der Bewerbergemeinschaft Falls das Angebot von einer Bewerbergemeinschaft abgegeben wird, müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die jeweils anderen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benennen und mitteilen, welche Leistungsteile sie im Rahmen der Bewerbergemeinschaft voraussichtlich erbringen werden. 2. Leistungen der Unterauftragnehmer Falls der Einsatz von Unterauftragnehmern vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft die Leistungen benennen, die er bzw. sie voraussichtlich an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. 3. Leistungen der Eignungsleihgeber Falls eine Eignungsleihe vorgesehen ist, muss der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft angeben, wofür und in welchem Umfang dies vorgesehen ist, und der Unterauftragnehmer, der seine Eignung verleiht, bzw. der Eignungsleihgeber, ob und ggf. welchen Leistungsteil er übernimmt, welche Kapazitäten er verleiht, dass er die Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stellt, dass er - bei Leihe der

beruflichen Leistungsfähigkeit - den betreffenden Leistungsteil auch selbst erbringt, und dass er - bei Leihe der wirtschaftlich-finanziellen Leistungsfähigkeit - die gesamtschuldnerische Haftung übernimmt.

Kritērijs: Vidējais gada apgrozījums

Atlases kritērija apraksts: Angabe des jährlichen Gesamtumsatzes (netto) in den letzten drei Geschäftsjahren (2023-2025). Falls für das Geschäftsjahr 2025 noch kein testierter Umsatz vorliegt, genügt für das Jahr 2025 die Angabe gemäß vorläufigem Jahresabschluss, EÜR, BWA oder ähnlichem. Bei einer Bewerbergemeinschaft werden die entsprechenden Umsätze über alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Rahmen der Teilnahmeantragswertung aufaddiert. Die Umsätze sind dabei je Bewerbergemeinschaftsmitglied zu nennen (jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" auszufüllen).

Kritērijs: Specifisks vidējais gada apgrozījums

Atlases kritērija apraksts: Angabe des Umsatzes im vom Auftrag abgedeckten Bereich (spezifische Umsatzerlöse) in den letzten drei Geschäftsjahren (2023-2025). Falls für das Geschäftsjahr 2025 noch kein testierter Umsatz vorliegt, genügt für das Jahr 2025 die Angabe gemäß vorläufigem Jahresabschluss, EÜR, BWA oder ähnlichem. Bei einer Bewerbergemeinschaft werden die entsprechenden Umsätze über alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Rahmen der Teilnahmeantragswertung aufaddiert. Die Umsätze sind dabei je Bewerbergemeinschaftsmitglied zu nennen (jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" auszufüllen). Der durchschnittliche Mindestjahresumsatz im vom Auftrag abgedeckten Bereich muss 5,0 Mio. EUR betragen.

Kritērijs: Profesionālā riska apdrošināšana

Atlases kritērija apraksts: Nachzuweisen ist das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstitut mit einer jährlichen Deckung von: - EUR 5 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden für das Betriebshaftpflichtrisiko - EUR 5 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden für das Umwelthaftpflichtrisiko - EUR 5 Mio. für Schäden an der Umwelt (Umweltschadenversicherung) - EUR 8 Mio. für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden, inkl. Elementarschäden in der Zeit bis zur Abnahme) am Planungsobjekt. Bei Bewerbergemeinschaften sind diese Erklärungen zur Haftpflichtversicherung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft beizufügen und der Versicherungsschutz muss für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen. Der Nachweis bzw. die Erklärungen dürfen nicht älter als 12 Monate zum Schlusstermin der Abgabe der Teilnahmeanträge sein. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Sollte keine Berufshaftpflichtversicherung bzw. eine Berufshaftpflicht mit einer geringen Deckungssumme bestehen, ist eine Erklärung eines (oder mehrerer) in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherungs- bzw. Kreditinstituts beizufügen, dass im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung im Sinne der oben genannten Kriterien abgeschlossen bzw. die Versicherungssumme auf die oben festgesetzten Summen erhöht wird. Ein entsprechender Nachweis ist in diesem Fall noch vor Zuschlagserteilung vorzulegen. Der Nachweis bzw. die Nachweise zum Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung, die den oben genannten Kriterien genügt, bzw. eine Erklärung eine solche Haftpflichtversicherung im Auftragsfall noch vor Zuschlagserteilung vorzuhalten, ist als gesonderte Anlage mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām darbībām

Atlases kritērija apraksts: Mindestanforderungen an die Referenz 1 - Leistungsbilder Gebäude und Innenräume und Technische Ausrüstung Mit dem Teilnahmeantrag ist mindestens eine Referenz einzureichen. Die Referenz muss folgenden Mindestanforderungen genügen. a) Erbringungszeitraum der Leistung: Abweichend von § 6a EU Nr. 3 lit. VOB/A berücksichtigt der Auftraggeber auch Leistungen, deren Leistungsbeginn mehr als 5 Jahre in der Vergangenheit liegt. Damit die Referenz die Mindestanforderungen erfüllt, muss der Leistungsbeginn nach dem 1. Januar 2018 erfolgt sein. Als Leistungsbeginn wird die Erteilung des Zuschlags oder ein rechtswirksamer Vertragsschluss verstanden. Die Leistung muss spätestens bis zum Ablauf des Termins für die Abgabe der Teilnahmeanträge vollständig erbracht worden sein. Die Leistung gilt als vollständig erbracht, wenn das Werk abnahmereif fertiggestellt wurde. b) Leistungsumfang der Referenz Der Bewerber muss seine Erfahrung mit mindestens einem Referenzauftrag nachweisen, der die Erbringung von Generalunternehmerleistungen oder Generalübernehmerleistungen für die schlüsselfertige Errichtung mit Gesamtverantwortlichkeit für alle Planungsleistungen mindestens ab der LPH 5 sowie alle Bauleistungen bei Neubau von Geschosswohnungsbau betreffen. Bei dem Referenzauftrag muss es sich um die Neuerrichtung eines Geschosswohnungsbaus mit mindestens 20 Wohnungen und mindestens einer Brutto-Grundfläche von 1.500,00 m² handeln. c) Auftragswert der Referenz Der Auftragswert (brutto) der Referenz aus der Summe der Kosten der KG 200 bis KG 700 der DIN 276 muss mindestens 5,0 Mio. EUR betragen.

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām darbībām

Atlases kritērija apraksts: a) Nutzungsart - Wohnen (Miete oder Eigentum) - 1 Punkt - Wohnen und Gewerbe (Der Gewerbeanteil muss ausgehend von der Brutto-Grundfläche mindestens 10 % oder alternativ mindestens 500 m² betragen) - 2 Punkte - Wohnen und Gewerbe (Der Gewerbeanteil muss ausgehend von der Brutto-Grundfläche mindestens 10 % oder alternativ mindestens 500 m² betragen); zzgl. Sondernutzung für altersgerechtes Wohnen sowie zzgl. Tiefgarage mit mindestens 10 Stellplätzen (Sondernutzung und Tiefgarage müssen kumulativ vorliegen) - 3 Punkte b) Größe des Bauprojektes (BGF) - 1.750,00 m² bis 2.500,00 m² - 1 Punkt - mehr als 2.500,00 m² bis 3.500,00 m² - 2 Punkte - mehr als 3.500,00 m² - 3 Punkte c) Auftragswert Bauleistungen (brutto) KG 200-700 - 5,0 Mio. EUR bis 6,0 Mio. EUR - 1 Punkt - mehr als 6,0 Mio. EUR bis 7,0 Mio. EUR - 2 Punkte - mehr als 7,0 Mio. EUR - 3 Punkte insgesamt höchstens erreichbar: 9 Punkte

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu
Svērums (precīzs punktu skaits): 9,00

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām darbībām

Atlases kritērija apraksts: 3.2.1 Mindestanforderungen an die Referenz 2 - Leistungsbild Freianlagen Mit dem Teilnahmeantrag ist mindestens eine Referenz einzureichen. Die Referenz muss folgenden Mindestanforderungen genügen. a) Erbringungszeitraum der Leistung: Abweichend von § 6a EU Nr. 3 lit. VOB/A berücksichtigt der Auftraggeber auch Leistungen, deren Leistungsbeginn mehr als 5 Jahre in der Vergangenheit liegt. Damit die Referenz die Mindestanforderungen erfüllt, muss der Leistungsbeginn nach dem 1. Januar 2018 erfolgt sein. Als Leistungsbeginn wird die Erteilung des Zuschlags oder ein rechtswirksamer Vertragsschluss verstanden. Die Leistung muss spätestens bis zum Ablauf des Termins für die Abgabe der Teilnahmeanträge vollständig erbracht worden sein. Die Leistung gilt als vollständig erbracht, wenn das Werk abnahmereif fertiggestellt wurde. b) Leistungsumfang der Referenz Der Bewerber muss seine Erfahrung mit mindestens einem Referenzauftrag nachweisen, der die Erbringung von Generalunternehmerleistungen oder Generalübernehmerleistungen für die abnahmereife Herstellung innerstädtischer Freianlagen

mit Gesamtverantwortlichkeit für alle Planungsleistungen mindestens ab der LPH 5 sowie die Ausführungsleistungen betrifft. Der Referenzauftrag muss mindestens eine Fläche von 250,00 m² umfassen.

Kritērijs: Atsauksmes par noteiktām darbībām

Atlases kritērija apraksts: a) Nutzungsart - nur Erholung - 1 Punkt - Erholung und Sport oder Spiel - 2 Punkte - Erholung und Sport oder Spiel und Naturschutz (Baumbestandsschutz) - 3 Punkte b) Größe des Objektes (Freianlage) - 275,00 m² bis 350,00 m² - 1 Punkt - mehr als 350,00 m² bis 500,00 m² - 2 Punkte - mehr als 500,00 m² - 3 Punkte c) Auftragswert Bauleistungen (brutto) KG 500 - bis 50.000,00 EUR - 1 Punkt - mehr als 50.000,00 EUR bis 100.000,00 EUR - 2 Punkte - mehr als 100.000,00 EUR - 3 Punkte insgesamt höchstens erreichbar: 9 Punkte

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu
Svērums (precīzs punktu skaits): 9,00

Kritērijs: Citi ekonomiski vai finansiāli prasījumi

Atlases kritērija apraksts: Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer müssen alle ihm/ihnen seitens des Auftraggebers mündlich, schriftlich oder elektronisch zur Verfügung gestellten, nicht allgemein zugänglichen Daten vertraulich behandeln (Verschwiegenheitspflicht) und dürfen sie nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens sowie des sich ggf. anschließenden Auftrags und /oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten zu verarbeiten.

Kritērijs: Citi ekonomiski vai finansiāli prasījumi

Atlases kritērija apraksts: Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 betroffen sein ("Russland-Erklärung").

Kritērijs: Citi ekonomiski vai finansiāli prasījumi

Atlases kritērija apraksts: Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer müssen die folgenden Erklärungen ausgefüllt und unterschrieben mit dem Teilnahmeantrag einreichen: - Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz - Vereinbarung zwischen dem Bieter/Auftragnehmer/ Nachunternehmer/Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz - Erklärung Frauenförderverordnung

Kritērijs: Citi ekonomiski vai finansiāli prasījumi

Atlases kritērija apraksts: Der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft, der/die Eignungsleiher und der/die Unterauftragnehmer müssen die für den Auftrag eingesetzten Mitarbeiter verpflichten, an der Belehrung gemäß Verpflichtungsgesetz mitzuwirken.

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Minimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 3

Maksimālais kandidātu skaits, ko paredzēts uzaicināt uz procedūras otro posmu: 5

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Angebotspreis/Pauschalfestpreis

Kategorija piešķiršanas kritērija fiksēta vērtība: Fiksētā vērtība (par vienību)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 700

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: Qualität

Apraksts: -Umsetzungskonzept -Organisation, Qualifikation, Erfahrung

Kategorija piešķiršanas kritērija fiksēta vērtība: Fiksētā vērtība (par vienību)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 300

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 25/02/2026 23:59:59 (UTC+01:00) Centrāleiropas laiks, Rietumeiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y90HLGD/documents>

Ad hoc saziņas kanāls:

URL: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y90HLGD>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9Y90HLGD>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 05/03/2026 12:00:00 (UTC+01:00) Centrāleiropas laiks, Rietumeiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen, gem. § 16a EU Abs. 1 VOB/A. Fehlende Preisangaben dürfen nicht nachgefordert werden, gem. § 16a EU Abs. 2 S. 1 VOB/A.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Vēl nav zināms

Elektroniskie rēķini: Atļauts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: nē

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: nē

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Nav pamatnolīguma

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Auf die Rügepflicht des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zulässig, soweit: - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus: Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH

8. Organizācijas

8.1. ORG-0001

Oficiālais nosaukums: Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH

Reģistrācijas numurs: DE138775788

Pasta adrese: Werbener Straße 3

Pilsēta: Cottbus

Pasta indekss: 03046

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Cottbus, Kreisfreie Stadt (DE402)

Valsts: Vācija

Kontaktpunkts: abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

E-pasts: vergabeverfahren@abante.de

Tālrunis: +49 341238203-00

Interneta adrese: <https://www.gwc-cottbus.de>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus

8.1. ORG-0002

Oficiālais nosaukums: abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG

Reģistrācijas numurs: DE294948107

Pasta adrese: Lessingstraße 2

Pilsēta: Leipzig

Pasta indekss: 04109

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Valsts: Vācija

E-pasts: vergabeverfahren@abante.de

Tālrunis: +49 341238203-00

Fakss: +49 341238203-29

Šīs organizācijas lomas:

Iepirkuma pakalpojumu sniedzējs

8.1. ORG-0004

Oficiālais nosaukums: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Reģistrācijas numurs: t:03318661719

Pasta adrese: Heinrich-Mann-Allee 107

Pilsēta: Potsdam

Pasta indekss: 14473

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Potsdam-Mittelmark (DE40E)

Valsts: Vācija

E-pasts: poststelle@mwae.brandenburg.de

Tālrunis: +49 3318661-719

Fakss: +49 3318661-652

Šīs organizācijas lomas:

Pārskatīšanas organizācija

8.1. ORG-0005

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53119

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Valsts: Vācija

E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tālrunis: +49228996100

Šīs organizācijas lomas:

TED eSender

10. Izmaiņas

Paziņojuma versija, kurā veicamas izmaiņas

:

da60b4c6-f48f-4dab-8bfb-c03b9c095615-01

Galvenais izmaiņu iemesls

:

Informācija atjaunināta

Apraksts

:

Ein Eignungskriterium wurde angepasst (s. u.), dadurch Aktualisierung der Eignungsmatrix und des Teilnahmeantrags-Vordrucks.

10.1. Izmaiņas

Iedaļas identifikators: PROCEDURE

Izmaiņu apraksts: Änderung des Eignungskriteriums nach Ziffer 3.1.2 a): Das Vorhandensein einer Tiefgarage hat keine Wertungsrelevanz im Teilnahmewettbewerb mehr. Das Vorhandensein einer Sondernutzung für altersgerechtes Wohnen hat keine Wertungsrelevanz

im Teilnahmewettbewerb mehr. Dadurch entfällt die Bewertungsstufe der Nutzungsart mit 3 Punkten. Für die Nutzungsart des referenzierten Vorhabens werden somit maximal 2 Punkte vergeben. Die Höchstpunktzahl der Referenz reduziert sich von 9 auf 8 Punkte. Die zu erzielende Gesamtpunktzahl für beide Referenzen reduziert sich von 18 Punkten auf 17 Punkte. Die Dateien "B.1_Eignungskriterien und Erläuterungen.pdf" und "B.7_Vordruck Teilnahmeantrag.docx" wurden entsprechend angepasst und als v2 zur Verfügung gestellt.
Datums, kad veikta izmaiņas iepirkuma dokumentos: 25/02/2026

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: 4f97ca12-88ea-4aab-a2de-347f875b7f59 - 01

Veidlapas tips: Konkurss

Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Paziņojuma apakšveids: 16

Paziņojuma nosūtīšanas datums: 25/02/2026 09:06:11 (UTC+01:00) Centrāleiropas laiks,
Rietumeiropas vasaras laiks

Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda

Paziņojuma publikācijas numurs: 134265-2026

OV S sērijas izdevuma numurs: 40/2026

Publicēšanas datums: 26/02/2026